

Einreicher: Der Landrat

Datum: 10.12.2025

Beschlussvorlage
des Kreistages Gotha Nr.: 30/2025

Gegenstand der Vorlage:

Beschluss des Klimaanpassungskonzeptes für den Landkreis Gotha

Der Kreistag möge beschließen:

- 001 Das „Klimaanpassungskonzept für den Landkreis Gotha“ wird in der vorliegenden Form angenommen und schrittweise umgesetzt.
- 002 Der Landrat wird beauftragt die sich aus Punkt 001 ergebenden Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels, die ganz oder teilweise in die Zuständigkeit des Landkreises fallen, gemäß der Priorisierung dieses Konzeptes nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel umzusetzen.
- 003 Die finanziellen Mittel sind unter Berücksichtigung möglicher Fördermittel in die Haushaltsplanungen einzubeziehen.
- 004 Der Landkreis Gotha stellt den kreisangehörigen Kommunen und dem Freistaat das Konzept zur Nutzung für ihre weiteren Planungen zur Verfügung.



Eckert

Beratungsfolge
Ausschuss Bau, Infrastruktur und Umwelt
Ausschuss Bau, Infrastruktur und Umwelt
Kreisausschuss
Kreistag

Datum der Sitzung
04.11.2025
02.12.2025
08.12.2025
10.12.2025

Begründung:

A. Problem und Regelungsbedürfnis

1. Die Auswirkungen des Klimawandels sind auch im Landkreis Gotha zunehmend spürbar. Extreme Wetterereignisse wie Hitzeperioden, Starkregen, Stürme oder Trockenheit stellen erhebliche Herausforderungen für Bevölkerung, Infrastruktur, Natur und Wirtschaft dar. Diese extremen Wetterereignisse nehmen an Häufigkeit und Intensität zu, was sowohl kurz- als auch langfristige Anpassungsmaßnahmen erforderlich macht.
2. Angesichts dieser klimatischen Veränderungen ist der Landkreis Gotha in seiner Funktion als öffentliche Verwaltung im Hinblick auf die Daseinsvorsorge in der Pflicht, vorausschauend zu handeln und entsprechende Anpassungsstrategien zu entwickeln. Ohne eine koordinierte und systematische Vorgehensweise könnte der Landkreis Gotha wesentliche Möglichkeiten zur Minderung der Klimafolgen sowie zur Inanspruchnahme von Fördermitteln ungenutzt lassen.
3. Mit Inkrafttreten des Bundes-Klimaanpassungsgesetzes (KAnG) am 1. Juli 2024 wurde erstmals ein bundeseinheitlicher Rahmen für die systematische Anpassung an die Folgen des Klimawandels geschaffen. Das Gesetz verpflichtet Bund und Länder zur Entwicklung eigener Klimaanpassungsstrategien mit konkreten Maßnahmenplänen. Die Länder legen fest, welche öffentlichen Stellen zur Erstellung von Konzepten verpflichtet sind und können vorsehen, dass kleinere Gemeinden kein eigenes Konzept benötigen, sofern sie durch ein Konzept des Landkreises abgedeckt sind (§ 12 KAnG). Eine entsprechende Umsetzung auf Landesebene in Thüringen steht derzeit noch aus.

B. Lösung

1. Vor dem Hintergrund zunehmender klimatischer Extremereignisse, der Verantwortung des Landkreises im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge sowie zur Inanspruchnahme von Fördermitteln hat der Landkreis Gotha ein Klimaanpassungskonzept erstellen lassen. Dieses dient als strategische Grundlage für eine vorausschauende und koordinierte Klimavorsorge im gesamten Kreisgebiet. Die Konzepterarbeitung erfolgte im Zeitraum von November 2023 bis Juli 2025 unter Einbeziehung der kreisangehörigen Kommunen, relevanter Fachämter, regionaler Akteurinnen und Akteure sowie unter Mitwirkung der Öffentlichkeit. Sie wurde durch das Planungsbüro Th!NK - Thüringer Institut für Nachhaltigkeit und Klimaschutz GmbH fachlich begleitet und vom Freistaat Thüringen im Rahmen der Förderrichtlinie „Klima Invest“ mit einem Fördersatz i. H. v. 90 Prozent gefördert.
Im Rahmen des Konzepts wurden klimatische Veränderungen im Landkreis analysiert, die Betroffenheit kommunaler Handlungsfelder bewertet sowie konkrete, priorisierte Maßnahmen zur Anpassung entwickelt. Ein Maßnahmenkatalog enthält Empfehlungen zur Umsetzung für den Landkreis und die kreisangehörigen Kommunen. Zudem wurden Kommunalsteckbriefe mit spezifischen Handlungsempfehlungen zu den relevantesten Klimafolgen erstellt und regionale Akteurinnen und Akteure eingebunden sowie sensibilisiert. Zu den betroffenen kommunalen Handlungsfeldern zählen u. a. die menschliche Gesundheit, Land- und Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft, Biodiversität, Bauwesen, Verkehr, Industrie, Energiewirtschaft, Tourismus sowie der Bevölkerungsschutz. Das Konzept bildet die strategische Grundlage für eine vorausschauende Klimaanpassung im Landkreis Gotha. Es ergänzt bestehende Klimaschutzaktivitäten

und wird in die weiteren Planungs- und Entscheidungsprozesse des Landkreises eingebunden.

2. Der Landkreis Gotha beschließt die Annahme des Klimaanpassungskonzepts in der vorliegenden Fassung.
3. Der Landkreis Gotha bereitet sich damit frühzeitig auf die Umsetzung des Bundes-Klimaanpassungsgesetzes (KAnG) auf Landesebene vor. Angesichts möglicher Regelungen, wonach ein kreisweites Konzept die kreisangehörigen Städte und Gemeinden von der Pflicht zur Erstellung eigener Klimaanpassungskonzepte entlasten könnte, dient das kreisliche Konzept der vorausschauenden Planung, stärkt die interkommunale Zusammenarbeit und schafft eine koordinierte Grundlage für zukünftige Klimaanpassungsmaßnahmen im Kreisgebiet.
4. Durch Information, Öffentlichkeitsarbeit, Moderation und Management wird die Umsetzung des Gesamtkonzepts und weiterer einzelner Klimaanpassungsmaßnahmen unter Nutzung bestehender Fördermöglichkeiten unterstützt und veranlasst. Darüber hinaus informiert die Kreisverwaltung sowohl verwaltungsintern als auch extern über die Umsetzung des Klimaanpassungskonzepts und initiiert Prozesse für die übergreifende Zusammenarbeit mit den Gemeinden und zur Vernetzung wichtiger Akteure.

C. Alternativen

1. Auf die formelle Annahme des Klimaanpassungskonzepts wird verzichtet. Maßnahmen zur Klimaanpassung erfolgen in diesem Fall lediglich anlassbezogen, innerhalb bestehender fachlicher Zuständigkeiten der Verwaltung oder im Rahmen eigenständiger Initiativen der kreisangehörigen Kommunen.
Eine koordinierte, kreisweit abgestimmte Strategie zur Klimaanpassung entfällt. Potenzielle Synergieeffekte, gemeinsame Förderzugänge sowie übergreifende Kooperationsstrukturen können dadurch nicht in Anspruch genommen werden.
2. Im Falle einer landesrechtlichen Umsetzung des Bundes-Klimaanpassungsgesetzes (KAnG), die die formale Annahme eines Klimaanpassungskonzepts durch den Kreistag zur Voraussetzung macht, müsste das Konzept erneut zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

D. Kosten

Für die Erstellung des Konzepts wurden aus Mitteln des Freistaats Thüringen im Rahmen des Förderprogramms „Klima Invest“ Fördermittel mit einer Förderquote von 90 Prozent der förderfähigen Gesamtausgaben i. H. v. 150.000 Euro bereitgestellt.

Die Umsetzung der im Konzept enthaltenen Maßnahmen erfolgt schrittweise im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Für einzelne Maßnahmen ist die Beantragung weiterer Fördermittel vorgesehen. Größere Investitionen bedürfen einer gesonderten Beschlussfassung.

E. Zuständigkeit

Entsprechend § 87 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung und § 3 Abs. 1 der Hauptsatzung beschließt der Kreistag über die Aufgaben des eigenen Wirkungskreises.